



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	10.05.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Aufnahme der Rotlichtüberwachung in Köln, Ehrenfeldgürtel/Ecke Vogelsanger Straße

hier: Nachfrage aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 22.03.2011, TOP 5.10

"RM Kirchmeyer teilt seitens der FDP-Fraktion mit, dass diese die Vorlage ablehnen werde. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf einen Artikel der Kölnischen Rundschau vom 03.06. letzten Jahres. In diesem wurde ein Mitglied der städtischen Unfallkommission, Frau Bongenberg, dahingehend zitiert, dass an der in Rede stehenden Stelle ca. 10 Unfälle registriert wurden, die in den meisten Fällen jedoch auf Kollisionen zwischen Linksabbiegern und dem entgegen kommenden Verkehr zurückzuführen seien. Aus ihrer eigenen Erfahrung könne sie sagen, dass das Rotsignal häufig von den Abbiegenden schlichtweg übersehen werde bzw. diese das Grünsignal des geradeaus fahrenden Verkehrs für sich in Anspruch nehmen. Somit müsse aus ihrer Sicht alternativ auch eine andere Schaltung der Lichtsignalanlage in Betracht gezogen werden.

Herr Mayer, Vertreter des Amtes für öffentliche Ordnung, stellt nachdrücklich dar, dass die Maßnahme nicht der Einnahmenerzielung sondern vielmehr der Erhöhung der Verkehrssicherheit diene. Über die vorgeschlagene Anordnung hinaus habe die Verwaltung in der Vergangenheit bereits andere Maßnahmen wie beispielsweise eine vorgezogene Stopplinie für den Linksabbieger getestet; bedauerlicher Weise jedoch erfolglos. Es müsse auch bedacht werden, dass sich die Zahl der Rotlichtfahrer stetig erhöhe und dieses Problem nur durch Kontrollen in den Griff zu bekommen sei.

Herr Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, führt ergänzend aus, dass die Unfallkommission an Unfallhäufungsstellen vorzugsweise versuche, mit einfa-

chen Mitteln wie Markierungen, Beschilderungen, Änderungen von Signalschaltungen auszukommen. Dies sei an der vorliegenden Stelle auch passiert; erst wenn andere Maßnahmen nicht fruchten, greife die Verwaltung wie im vorliegenden Fall zu derartigen Überwachungsmaßnahmen. Zum besseren Verständnis könne er dem hiesigen Ausschuss anbieten darzustellen, welche Maßnahmen im Einzelnen an dieser Kreuzung bereits durchgeführt wurden."

Stellungnahme der Verwaltung:

Der genannte Knoten wurde in den Jahren 2004 bis 2009 durchgehend als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Hinsichtlich der Unfallursache kristallisierten sich in diesen Jahren Verstöße gegen die Signalisierung von Fahrzeugführern, welche den Gürtel in Fahrtrichtung Weinsbergstraße befuhren, als Hauptunfallursache heraus. Im Jahr 2009 waren allein aufgrund dieser Unfallursache sechs schwerwiegende Unfälle mit erheblichen Sachschäden bzw. einem Leichtverletzten und sechs Bagatelle-Unfälle zu verzeichnen.

Seitens der Unfallkommission wurden zur Bekämpfung dieser Verstöße verschiedene Mittel eingesetzt. Da davon ausgegangen wurde, dass ein Teil der Verstöße vorsätzlich erfolgte, wurde die Verkehrsüberwachung der Stadt Köln um die Aufnahme einer Rotlichtüberwachung der Verkehrsströme in Fahrtrichtung Gürtel gebeten.

Es musste auch festgestellt werden, dass ein Teil der Verkehrsteilnehmer, die gegen die Signalisierung verstießen, das Signal für die Linksabbieger auch auf ihre Fahrtrichtung bezog. Zur Vermeidung von Irrtümern beschloss die Unfallkommission daher, die jeweiligen Signale deutlich zu trennen. Daher wurde das Signal für die Linksabbieger, das bisher an der Peitsche über der Fahrbahn befestigt war, unmittelbar über dem linksseitig installierten Linksabbiegesignal befestigt. Zusätzlich erfolgte eine Zurücklegung der Haltelinie sowie eine Neigung des „geradeaus“-Signals um dessen Zuordnung für den „geradeaus“-Verkehr zu optimieren. Die genannten Maßnahmen wurden im Juni 2010 abgeschlossen.

Durch die Kombination dieser Maßnahmen verspricht sich die Unfallkommission eine deutliche Reduzierung des Unfallgeschehens im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Signalisierung.

gez. Streitberger